

7. Funktionskennzahl

Die Funktionskennzahl (FKZ) ist dreistellig. Ihre Zuordnung zu einer Zweckbestimmung ergibt sich aus dem Funktionenplan. Die Funktionskennzahl wird in einer besonderen Spalte neben der Titelnummer ausgebracht; sie dient finanzstatistischen Zwecken. Ihre Vorgabe ist zwingend erforderlich. Der Haushaltsvollzug wird durch die Funktionskennzahl nicht berührt.